



VfR Aalen gegen 1860 München
Freitag, 30. November
18 Uhr
Scholz Arena Aalen



Postversand
Stadt Aalen verschickt Post
klimaneutral mit GOGREEN
Seite 2



Goldene Hochzeit
OB Gerlach gratuliert Ehe-
paar Bickelhaupt zur
Goldenen Hochzeit.
Seite 2



10. Young Power Day
Samstag, 1. Dezember 2012
13 bis 17.45 Uhr
Greuthalle | Kletterhalle |
Reithalle
Seite 2



Handwerkerdialog
Gute Gelegenheit zum Ge-
dankenaustausch beim 1.
Handwerkerdialog.
Seite 3

Infos

Etatberatungen 2013

In zweitägiger Klausur hat der Gemeinderat den Haushalt 2013 festgezurr. Erneut keine Mehrheit fand der SPD-Antrag, die Steuerbesätze zu erhöhen, um die Einnahmesituation nachhaltig zu verbessern. Dagegen wurde der CDU-Antrag, den Gewerbesteueransatz um 1,5 auf 35,5 Millionen zu erhöhen, mit 25 gegen 21 Stimmen bei zwei Enthaltungen gebilligt. Mit dieser erwarteten Einnahmeverbesserung kommt der Haushalt ohne Neuverschuldung aus.

Die wichtigsten Einzelentscheidungen:

- Für die Außenanlage des Tiefen Stollens 2013 und 2014 jeweils 250.000 Euro.
- Aus dem Rasenplatz im Greut wird ein Kunstrasenplatz. Dafür werden 750.000 Euro eingestellt.
- 100.000 Euro für die vorgezogene Erschließung des Baugebiets Buchäcker in Fachsenfeld und 20.000 Euro Planungsrate für die Umgestaltung der Ortsmitte.
- 30.000 Euro für das Baugebiet Beckenhalden Dewangen, 123.000 Euro für die Sanierung der Lehrer- und Schülertoiletten in der Schwarzfeldschule, 20.000 Euro für den Hof des Feuerwehrgerätehauses.
- Unterkochener Projekte werden teilweise aus dem Verkauf städtischer Wohnungen im Stadtbezirk finanziert. Gebilligt werden 20.000 Euro für Musikinstrumente; 50.000 Euro für die Parkplatzerweiterung in der Ortsmitte; 35.000 Euro für neue Möbel der Schulmensa.
- Für die Altlastensanierung und Abbrüche, Wasseralfingen in der Maiergasse werden 350.000 Euro in den Haushalt eingestellt.
- Für Grunderwerb und zügige Erschließung des Baugebiets Krautgarten-Birkenmahl 100.000 Euro 2013 und 2014; 180.000 Euro für einen Spielplatz werden auf 2014 geschoben; 10.000 Euro für einen Ballfangzaun am Sportplatz.
- Das Budget für Schulhofsanierungen wird um 100.000 Euro erhöht.
- 100.000 Euro Planungsrate für den Neubau einer Schulmensa auf dem Galgenberg.
- Keine Mehrheit findet auch der Antrag, den Kreisverkehr in der Rombacher Straße 2013 zu bauen. Zuerst wird das Mobilitätskonzept abgewartet, dann kann das Projekt mit Priorität in das Kreisverkehrsprogramm des Tiefbauamtes aufgenommen werden

Innenstadt erstrahlt in weihnachtlichem Glanz



Rege Betriebsamkeit herrschte in den letzten Tagen vor dem ersten Advent in der Aalener Innenstadt: vor dem Landratsamt, auf dem Bahnhofsvorplatz und am Marktbrunnen wurden Weihnachtsbäume aufgestellt und mit Lichtern bestückt. Stabile Seile wurden über die schmalen Gassen der Altstadt gespannt für die neue Weihnachtsbeleuchtung. Nach ersten Probeläufen erstrahlt die Aalener Innenstadt nun in festlichem Glanz. Die weißen Kugeln in unterschiedlichen Größen und die rot-goldenen Kugeln, die den Reichsapfel symbolisieren und auf die reichsstädtische Tradition Aalens hinweisen, schmücken nicht nur die Marktstraße. Unter anderem wurden auch der Boulevard Bahnhofstraße, der Spritzenhausplatz und die Gassen rund um die Stadtküche in der Vorweihnachtszeit ins rechte Licht gerückt. Am Ärztehaus setzt ein Riesenhirsch leuchtende Akzente und auch Mercatura präsentiert sich in weihnachtlichem Lichterglanz. Wer hat bei dieser Atmosphäre nicht Lust auf einen Stadtbummel, auf einen Besuch des Aalener Weihnachtslandes auf dem Aalener Spritzenhausplatz oder einem Spaziergang entlang des Aalener Krippenweges? Besinnliche und gemütliche Stunden im Advent sind garantiert in der Aalener Innenstadt.

„Willkommen in Aalen“

Der nächste Neubürgertreff mit Despina Ritting ist am Donnerstag, 29. November 2012, 16 Uhr. Treffpunkt: Haupteingang am Rathaus Aalen.

Es sind alle neu hinzugezogenen interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aalen, egal welcher Nation, eingeladen. Wenn Sie neu hinzugezogene Nachbarn haben, machen Sie diese doch bitte auf die Führung aufmerksam. Begonnen wird mit einem Rundum-Überblick über die Innenstadt auf

der Dachterasse des Rathauses. Anschließend läuft man über den schönen Marktplatz, am Ärztehaus und Mercatura vorbei und schließlich zur c.punkt Projektwerkstatt der Caritas in der Weidenfelderstraße 12. Dort kann man sich kennenlernen und den Rundgang bei einer Tasse Kaffee oder Tee ausklingen lassen. Die Teilnahme ist kostenlos. Das nächste Treffen findet am Donnerstag, 13. Dezember 2012 um 16 Uhr statt.

Klingender, swingender Advent

Das städtische Orchester Aalen lädt Sie am Sonntag, 2. Dezember 2012 von 17 bis ca. 18.15 Uhr ins Foyer des Aalener Rathauses ein. Unter der Leitung von Alfred Sutter werden unter anderem Stücke wie „White Christmas“, „Rudolph the Rednose Reindeer“ und „Eine kleine Nachtmusik“ von Mozart zum Besten gegeben. Kerstin Barwitz wird zwischen den Stücken weihnachtliche Gedichte vortragen. Der Erlös des Adventskonzerts kommt der Aktion „Advent der guten Taten“ zugute. Der Eintritt ist frei.

Musikschule

Samstag, 1. Dezember 2012 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal **Konzert mit dem Saxophonquartett Saxoforte** exklusiv für den Förderverein der Musikschule.

Montag, 3. Dezember 2012 | 19 Uhr | Bürger-saal Wasseralfingen - **Live - Konzert der Schülerinnen und Schüler der Zweigstelle Wasseralfingen.**

Diensag, 4. Dezember 2012 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal - **Vorbereitungskonzert der Teilnehmer des Regionalwettbewerbes Jugend musiziert 2013.**

Dankeschön-Konzert

Am Samstag, 1. Dezember 2012 findet um 18.30 Uhr im Herbert-Becker-Saal der Musikschule ein „Dankeschön-Konzert“ der Musikschule für den Förderverein der Musikschule der Stadt Aalen statt.

Bei diesem Konzert wird das bundesweit renommierte Saxophonquartett SAXOFOURTE zu hören sein.

Bei SAXOFOURTE sind vier exzellente Köpfe am Werk, allesamt klassisch ausgebildet und vereint durch den gemeinsamen Spaß am Neuen und Ungehörten. Vier musikalische Abenteurer, die überaus lustvoll Konventionen ignorieren und Klanggrenzen sprengen. Und sich anschicken, den Begriff „Cross-over“ völlig neu zu definieren. Wer SAXOFOURTE hört, wird seinen Ohren nicht trauen: Hier werden musikalische Prinzipien ver-rückt und klangliche Dimensionen neu erschlossen. Mal meint man ein Kammerorchester zu hören, mal eine Bigband. Der Sound changiert mühelos zwischen sinnlich warm und schneidend grell, das Repertoire reicht von Klassik bis Avantgarde, von Bach bis Zappa, von Astor Piazzolla bis Michael Nyman.

Weitere Informationen über das Konzert sind bei Ralf Eisler, Musikschule der Stadt Aalen, Telefon: 07361 5249610 oder E-Mail: musikschule@aalen.de erhältlich.

Aalener Weihnachtsland geöffnet

Oberbürgermeister Martin Gerlach hat traditionell mit dem Nikolaus und seinen Engeln das Aalener Weihnachtsland eröffnet

Der Vorsitzende des ACA Dr. Eberhard Schwerdtner und der Betreiber des Weihnachtslandes Georg Löwenthal begrüßten die großen und kleine Besucher, die vom Nikolaus und seinen Engeln mit Lebkuchen bedacht wurden.

Öffnungszeiten:

Das Weihnachtsland ist täglich von 11 Uhr bis 19.30 Uhr geöffnet. Zur langen Einkaufsnacht, am Samstag, 1. Dezember 2012 von 11 Uhr bis 22 Uhr.
Am Sonntag, 23. Dezember 2012 endet das Aalener Weihnachtsland.

Krippenweg

Der „Aalener Krippenweg“ wird am Sonntag, 2. Dezember 2012 um 16 Uhr vor der Stadtkirche eröffnet. Nach einer kleinen Andacht durch Pfarrer Bernhard Richter werden einige Exponate besichtigt. Die Führung endet auf dem Weihnachtsmarkt.

Zusätzliche Parkmöglichkeiten

An den langen Samstagen vor Weihnachten stehen die Rathaus Tiefgarage, die Tiefgarage

am Spritzenhausplatz sowie das Parkhaus Reichsstädter Markt zur Verfügung. Generell ist hier eine Einfahrt bis 21 Uhr möglich. Das Parkhaus Spitalstraße und das Parkhaus P&R am Bahnhof können rund um die Uhr angefahren werden. Am Samstag, 1. Dezember 2012 zur langen Einkaufsnacht sind die genannten Parkhäuser zur Einfahrt bis 22 Uhr geöffnet. Eine Ausfahrt kann zu jeder Zeit erfolgen.

Aalener Weihnachtsbus

Der ACA (Aalen City Aktiv) und die in der Verkehrsgemeinschaft Aalen (VGA) zusammengeschlossenen Aalener Busunternehmen präsentieren den Aalener Weihnachtsbus. An den vier Adventssamstagen Samstag, 1. Dezember, 8. Dezember, 15. Dezember und 22. Dezember gibt es wieder die günstige Weihnachtsbus-Familien-Tageskarte zum Sonderpreis.

Die Familien-Tageskarte für das Stadtgebiet Aalen, wird an den Adventssamstagen nochmals um 2,50 Euro billiger und kostet nur vier Euro.

Mit der Tageskarte können fünf Personen, wobei zwei Kinder unter zehn Jahren als eine Person zählen, den ganzen Tag lang mit dem Linienbus im gesamten Stadtgebiet von Aalen unterwegs sein.

Aalen City aktiv

Es weihnachtet mehr!
Aalen - das Einkaufszentrum der Region

100.000 Glücksmomente

Aalen schenkt Ihnen 100.000 Glücksmomente

In vielen Betrieben der Aalener City gibt es Rubbelkarten. Hinter den Rubbelfeldern verstecken sich attraktive Präsente oder Einladungen zu Veranstaltungen. Viele Premiumpreise werden zum Schluss unter allen Teilnehmern verlost.

Die Glücksmomente müssen bis zum 24.12.2012 eingelöst werden.
Glückslose gibt es ohne Kaufzwang

Dino-Lesung und Stoiflohmarkt im Urweltmuseum

Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr bietet das Urweltmuseum an den vier Adventsamtstagen (1., 8., 15. und 22. Dezember 2012) von 10.30 Uhr bis 12 Uhr wieder spannende Dino-Geschichten mit Aalens bekannter Märchenerzählerin Ute Hommel an. Dazu werden die interessanten Saurierfunde des Museums in einer kurzen Führung vorgestellt. Kleine museumspädagogische Aktionen und das Edelstein- und Fossilienabend runden das Programm ab.

Vor dem Museum findet dazu am 1. Dezember und 8. Dezember von 9 bis 16 Uhr der bekannte Stoiflohmarkt der Geologengruppe statt. Angeboten wird eine schöne und umfangreiche Auswahl an selbst gesammelten Fossilien und Mineralien der Schwäbischen Alb und aus dem Alpenraum. Das interessante Angebot für Kinder von vier bis zehn Jahren ist auch dazu gedacht, dass Eltern „stressfrei“ Einkäufe auf dem Markt und in der Stadt erledigen können. Unkostenbeitrag 3 Euro. Das Urweltmuseum (direkt am Aalener Marktplatz) ist ab 10 Uhr geöffnet. Anmeldung erwünscht unter Telefon: 07361 528280.

Brennholzverkauf von Hartholz

Die Stadt Aalen bietet auch im Forstwirtschaftsjahr 2013 Brennholz/Polter aus dem Stadtwald zum Verkauf an. Der Preis pro Fm beträgt 61 Euro zzgl. 5,5% Ust. Bei Interesse steht Ihnen Dieter Gerstner unter der Telefonnummer: 07361 52-1329 oder 0162 2927824 zur Verfügung. Bestellungen werden ab sofort entgegengenommen.

„10. Young Power Day“ am 1. Dezember 2012

Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 12 Jahren erleben beim „10. Young Power Day“ am 1. Dezember 2012 von 13 bis 18 Uhr im Sportzentrum Greut wieder viel Spaß und Action.

In der Greuthalle läuft es rund, verschiedene Ballsportarten, fetzige Aerobic, Breakdance, und Hip Hop bringen Bewegung ins Spiel, beim Fechten und Einradfahren wird mit viel Spaß die Geschicklichkeit gefördert und bei den Kampfsportarten kann man sich so richtig austoben. Das sehr beliebte Indoor Vierer-Bungee-Trampolin kommt wieder zum Einsatz. Im Foyer der Greuthalle ist mit dem Rentier-Rodeo „Riesen-Gaudi“ angesagt und die familienfreundliche Bewirtung wird alle mit Snacks, Kaffee, Kuchen und alkoholfreien Getränken versorgen. Zur Verfügung steht wieder die Reiner-Schwebel-Kletterhalle und auf dem Reitplatz im Greut ist Voltigieren angesagt. Wer höher hinaus will kann auf dem Trampolin und mit der Airtrack-Bahn nicht für möglich gehaltene Luftsprünge wagen. Des Weiteren werden kleinere Überraschungen die Veranstaltung begleiten.

Betriebsversammlung der Stadtwerke Aalen

Aufgrund einer Betriebsversammlung haben alle Dienst- und Betriebsstellen der Stadtwerke Aalen am Donnerstag, 29. November 2012 ab 12.30 Uhr geschlossen. Die Bäder (Hallenbad und Thermalbad) sowie die Parkhäuser und Tiefgaragen sind geöffnet.

Impressum

Herausgeber
Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon (07361) 52-1142
Telefax (07361) 52-1902
E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Martin Gerlach
und Pressesprecherin Uta Singer

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,
89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Volkshochschule

Mittwoch, 28. November 2012 | 18 Uhr | Torhaus - **Webinar: Kohle. Staat. Nation. Strukturen des 19. Jahrhunderts in der europäischen und deutschen Geschichte** mit Prof. Dr. Rolf-Ulrich Kunze.

Donnerstag, 29. November 2012 | 19.30 Uhr | Torhaus - **Vortrag und Buchpräsentation: Der größte Raubzug der Geschichte - Geld, Schuldenkrise und Kapitalvernichtung** mit Marc Friedrich und Matthias Weik.

Sonntag, 2. Dezember 2012 | 11 Uhr | Torhaus **Sonntagsvorlesung: Aus dem Schatten treten - Möglichkeiten der Psychotherapie bei Depressionen** mit Dr. Askan Hendrichke.

Montag, 3. Dezember 2012
19 Uhr | Torhaus - **Treffen der Linux-User Group** mit Stefan Puder.
19.30 Uhr | Torhaus - **Vortrag: Die Entdeckung der „Neuen Welt“ Teil 1 - Spanier, Portugiesen und Franzosen** mit Lothar Clermont.

Diensag, 4. Dezember 2012 | 16 Uhr | SDZ Druck und Medien, Bahnhofstraße 65
Webinar: Passagier, Pilot, Flugzeug - Zeitgemäße Flugzeugtechnologie mit Prof. Dr. Ing. J.-Michael Bauschat.

Stadtbibliothek

Großer Bücherflohmarkt

Sparfüchse aufgepasst:

Von Montag, 3. Dezember bis Samstag, 29. Dezember 2012, findet im Erdgeschoss der Aalener Stadtbibliothek zu den üblichen Öffnungszeiten der alljährliche große Bücherflohmarkt statt. Hier können alle Lesehungrigen Medien zum Preis von 0,50 bzw. 1 Euro erwerben. Verkauft werden ausgemusterte Zeitschriften, Bücher, DVDs, CDs, CD-ROMs und Spiele aus dem Erwachsenen- sowie Kinderbereich.

Lokale Agenda

Umweltfreundlich mobil

Die Projektgruppe „Umweltfreundlich mobil“ trifft sich am Dienstag, 4. Dezember 2012 um 19 Uhr in der Bischof-Fischer-Straße 117 (Haus hinter dem Rettungszentrum, Eingang betreutes Wohnen, Aufenthaltsraum EG). An der Mitarbeit interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einzelnen Themen umweltfreundlicher Mobilität

Netzwerk für Alleinerziehende

Montag, 10. Dezember 2012 | 10 bis 11.30 Uhr | Stadtbibliothek Aalen

„Führung durch die Stadtbibliothek“ mit Sabine Fürst.

Anmeldung an chancengleichheit@aalen.de

OB Gerlach gratuliert Ehepaar Bickelhaupt zur Goldenen Hochzeit



Mit Blumen und einem Geschenkkorb hat Oberbürgermeister Martin Gerlach dem Ehepaar Gertrude und Werner F. Bickelhaupt zur Goldenen Hochzeit gratuliert. Gleichzeitig überbrachte er die Glückwünsche des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann.

Patentrezept für eine glückliche Ehe? Da müssen beide nicht lange nachdenken. „Wir haben ein bewegtes Leben geführt dank des Fußballs“. In seinen aktiven Berufsjahren war Werner F. Bickelhaupt internationaler Fußball-Lehrer. Gearbeitet hat er in Bundesliga- und Zweitligavereinen, später war er als Clubtrainer in Ägypten, im Sudan, der Türkei und der

Frauen

Samstag, 8. Dezember 2012 | 16.30 Uhr | Kino am Kocher - **Clever, Smart, Woman - CSW der neue Club für Frauen ab 16 Jahren.**

Sonntag, 9. Dezember 2012 | Kino am Kocher **Frauen - Film - Frühstück**
9.30 Uhr | Frauenfrühstück
11 Uhr | Filmbeginn „Mein liebster Alptraum“

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: Sa. 19 Uhr Ökumenischer Adventsbeginn, So. 9 Uhr Eucharistiefeier (Kloppingchor), 14 Uhr Tauffeier, 19 Uhr Eucharistiefeier (Liederkrans Unterkochen); **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier (Liederkrans Unterkochen); **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Ökumenischer Gottesdienst - 50-jähriges Jubiläum Kirche und Kindertageseinrichtung St. Michael; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Kleine Kirche im Meditationsraum, 18 Uhr Andacht Barbarafeier - gestaltet vom Frauenbund; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Ulrich-Kirche:** 10 Uhr Kinderkirche.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklitorium:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volkmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

GOA

Neue GOA-Agentur in Aalen-Hofherrnweiler

In Aalen-Hofherrnweiler gibt es seit Montag, 26. November eine neue GOA-Agentur. Biobeutel, Zusatz- und Grünschnittsäcke können die Bürgerinnen und Bürger dann bei der Bäckerei Mahler in der Hofherrnstraße 11 kaufen. Gelbe Säcke werden dort auch ausgegeben. Die Öffnungszeiten sind wie folgt: Montag bis Donnerstag von 6 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, Freitag von 6 bis 18 Uhr und Samstag von 6 bis 12 Uhr.

Kasper-Touristik in der Weilerstraße 23 ist seit diesem Zeitpunkt keine GOA-Agentur mehr.

Stadt Aalen verschickt Post klimaneutral mit GOGREEN



Die Stadt Aalen setzt auf klimaneutralen Postversand. Neben dem Paketversand, der über den GOGREEN-Service der Deutschen Post DHL läuft, werden nun auch rund 140.000 städtische Briefsendungen pro Jahr CO2-neutral über GOGREEN verschickt.

Uwe Weiler (links im Bild) und Markus Stegmaier von der Deutschen Post überreichten die Teilnahmeurkunde an Oberbürgermeister Martin Gerlach. „Die Stadt hat eine Vorbildfunktion in Sachen Klimaschutz. Auch beim Postversand orientieren wir uns an unserem

Zu verschenken

- 100 Hefte in englisch „National geographic“; helle Küchenarbeitsplatte, Telefon: 07361 931745;
- 13 Umzugskartons, Telefon: 07361 528360 ab 16.30 Uhr;
- Schranktüre „Pax“ von IKEA, B: 50 cm, H: 2,35 m, weiß, Telefon: 07361 3899073;
- Skis; Spanische Wand; Schneefanggitter, 2 x 3 m, Telefon: 07361 42684;
- Poltergeschnitz, Telefon: 0157 73210086;
- Damenfahrrad „Winora“, 28 Zoll, lila, neu bereift, Telefon: 07366 6174;
- Reithose „euro-star“, taubenblau, Gr. 80=28L, Telefon: 07361 33598;
- kleiner Fernseher, 35 cm Diagonale mit Fernbedienung, Telefon: 07361 33344.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“.

Fundsachen

Geldbörse, schwarz, Fundort: H&M Aalen; Kette mit schwarzem Anhänger, Fundort: H&M Aalen; Uhr, schwarz, Fundort: Rettungswache; USB-Stick, Fundort: Aalen, Marktplatz; Mountainbike, weiß, Fundort: Unterrombach. **Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.**

Klimaschutzkonzept „Aalen schafft Klima“, freut sich Gerlach über den neuen Baustein. Die CO2-Emissionen, welche beim Versand von Briefen und Paketen entstehen werden über GOGREEN durch Förderung zertifizierter Klimaschutzprojekte ausgeglichen. Dazu gehören zum Beispiel Windparks in Nicaragua und China, ein Biomassekraftwerk in Indien und eine Deponiegasanlage in der Türkei. Die Stadt Aalen erhält jährlich ein Zertifikat, das belegt, wie viel CO2 der städtische Postversand durch den GOGREEN-Service kompensiert hat.

Zwischen Ochs und Esel

Künstler sehen Weihnachten im Museum Wasseraffingen

Seit vielen Jahrhunderten beschäftigt sich die Bildende Kunst auch mit einem großen Ereignis der Christenheit: Der Heiligen Nacht mit der Geburt Jesu. Die Ausstellung im Museum Wasseraffingen vom 1. Dezember 2012 bis 24. Februar 2013 bietet höchst unterschiedliche Darstellungen zu diesem Thema, was nicht verwunder angesichts einer Künstlerliste, die von Albrecht Dürer bis Udo Lindenberg reicht.

Einen Schwerpunkt bilden die Arbeiten bekannter Namen aus der Region wie z.B. Heinrich Eberhard, Karl Stirner, Sieger Köder und Eduard Wengert (1875 bis 1962). An diesen Wasseraffinger Maler und Zeichner, der vor 50 Jahren verstarb, wird mit einer kleinen Sonderschau erinnert.

Geänderte Öffnungszeiten:

Samstag und Sonntag von 14 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung beim Kulturamt der Stadt Aalen unter Telefon: 07361 52-1108

Veranstaltungsort:

Museum Wasseraffingen (Im Bürgerhaus), Stefansplatz 5, 73433 Aalen
E-Mail: museen@aalen.de

LIMES-THERMEN AALEN

staatlich anerkannte Heilquelle

Für folgende Kurse sind noch Plätze frei.

Wirbelsäulengymnastik (45 min) ab 07.01.2013

Normaltarif 40,- € / SWA+tarif 36,- € / SWA++tarif 32,- €
Funktionelle Übungen zur Kräftigung der Rumpfmuskulatur und zur allgemeinen Verbesserung der Beweglichkeit. Der Kurs findet im Gymnastikraum der Limes-Thermen statt.
Mo* 18:00 / Di 19:00 / Mi 17:00 / 8 Einheiten

Gymnastik XXL im Thermalwasser (30 min) ab 09.01.2013

Normaltarif 48,- € / SWA+tarif 44,- € / SWA++tarif 40,- €
Wassergymnastik ist ein hervorragendes Einstiegstraining für Übergewichtige. Es verbrennt Kalorien, strafft & kräftigt viele Muskelpartien. Der Kurs findet im Spezial-Therapiebecken (Abt. Physioth.) statt.
Mi 17:40 / Fr 10:20 / 8 Einheiten

Anschließend können die Kursteilnehmer zu vergünstigten Konditionen in die 34°C warme Therme oder in die Sauna: 1 1/2 Stunde Therme – 3,50 € / Sauna* – ohne Begrenzung – 6,50 €
*montags: Damensaua

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass bei einer zu geringen Teilnehmerzahl die Kurse nicht stattfinden.

Anmeldung und Information: Telefon 07361 9493-12

Limes-Thermen Aalen, Osterbacher Platz 3, 73431 Aalen
www.limes-thermen.de



Öffentliche Bekanntmachung

Südlich Weiherstraße

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Südlich der Weiherstraße“ im Planbereich 31-01, Plan Nr. 31-01 vom 27. Mai 2009 in Aalen-Niesitz und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 31-01

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2004 (GBl. I S. 895), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 15. November 2012 die folgenden

SATZUNGEN

beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 27. Mai 2009. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (siehe unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de).

§ 2 Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (Stadtmessungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus dem
 - zeichnerischen Teil vom 27. Mai 2009 und
 - textlichen Teil vom 27. Mai 2009

jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
 - zeichnerischen Teil vom 27. Mai 2009 und
 - textlichen Teil vom 27. Mai 2009.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei der Geschäftsstelle in Aalen-Ebnat eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.

Dezember 2008 (BGBl. I Seite 3018) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 23. November 2012
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Gerlach
Oberbürgermeister

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft. Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 09-02/21) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 09-02/21 überlagert wird:

- Plan Nr. 09-02/4, in Kraft seit 11. März 1972.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB bzw. nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, die Begründung, sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr,

Stadtverwaltung im Dialog mit dem Handwerk



Gute Gelegenheit zum Gedankenaustausch beim ersten Handwerkerdialog im Aalener Rathaus.

Zum Dialog und Gedankenaustausch mit der Verwaltungsspitze hat Oberbürgermeister Martin Gerlach Vertreter der Aalener Kreishandwerkerschaft und Aalener Handwerksbetriebe kürzlich ins Rathaus eingeladen. „Das Handwerk bezeichnet sich mit 29 Innungen, 1.100 Betrieben und 12.000 Beschäftigten zu Recht als die Wirtschaftsmacht von Nebenan“, begrüßte das Stadtoberhaupt Kreishandwerksmeister Manfred Schneider und Handwerksvertreter aus dem Bau-, dem Baunebengewerbe und der KFZ-Innung. Dabei verwies Gerlach anerkennend auf die Rolle des Handwerks für die Ausbildung.

Auch als Auftraggeber pflege die Stadt Aalen eine gute Partnerschaft mit dem Handwerk. So habe sich der Öffentliche Dienst in Zeiten der Krise mit dem Konjunkturpaket klassisch antizyklisch verhalten. „Aalen hat 6 Millionen Euro in energetische Sanierungen von Schulen und Hallen und den Substanzerhalt investiert und damit in schwierigen Zeiten das regionale Handwerk gestützt“. Auch die Zukunftsaussichten seien positiv, betonte

Adventskonzert im Landratsamt

Auch in diesem Jahr lädt Landrat Klaus Pavel die Kreisbevölkerung zum traditionellen Adventskonzert am 2. Adventssonntag, 9. Dezember 2012 ins Ostalbkreishaus in Aalen, Stuttgarter Straße 41 um 14.30 Uhr recht herzlich ein.

Das Harfenorchester „Sinfonia Celtica“ mit dem Blockflötenensemble „Tibia musici“ aus

Gerlach. Dabei verwies er auf die positive Bevölkerungsprognose und den nachgefragten Standort Aalen. Im Detail stellte Baubürgermeisterin Jutta Heim-Wenzler die Projekte der Stadtentwicklung vor: das Stadtoval, die geplanten weiteren Bauabschnitte Schlattacker/Galgenberg, die Innenentwicklung in Ebnat, auf dem Gelände der Alten Gärtnerei und in Wasseralfingen, das große Quartier „Am Stadtgarten“, der Ellwanger Torplatz und nicht zuletzt die zwei großen Maßnahmen Innovationszentrum und das Kopernikusgymnasium. „Wir begleiten auch private Investitionen und schaffen Baurecht wie bei Mapal, Alfing, oder Decathlon. Wir unterstützen Sie gerne“, warb Heim-Wenzler um frühzeitige Abstimmung mit der Baubehörde.

Um Ausschreibungsmodalitäten, das elektronische Ausschreibungsverfahren, Fach- und Führungskräftemangel, Ausbildung, Integration und Klimaschutz ging es in der anschließenden Diskussion. Der Dialog, so die einhellige Meinung, soll in jährlichem Turnus fortgesetzt werden.

Aalen wird die Besucher auf einen frohen weihnachtlichen Nachmittag einstimmen. Danach unterhält der Männergesangsverein Röthardt und führt in eine gemütliche Kaffeepause. Danach erfreut der Kinderchor der Grundschule Zipplingen mit flotten Weihnachtsmelodien. Abschluss macht die Werkkapelle Spießhofer & Braun. Eintritt frei.

Öffentliche Bekanntmachung

Östlich der Nägeleshofstraße

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Änderung des Bebauungsplanes 09-02/4 Östlich der Nägeleshofstraße“ im Planbereich 09-02, Plan Nr. 09-02/21 vom 23. Mai 2012 / 8. Oktober 2012 in Aalen-Hofherrnweiler und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 09-02/21

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 15. November 2012 die folgenden

SATZUNGEN

beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 23. Mai 2012 / 8. Oktober 2012. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (siehe unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de).

§ 2 Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (Stadtmessungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus dem
 - zeichnerischen Teil vom 23. Mai 2012 / 8. Oktober 2012 und
 - textlichen Teil vom 23. Mai 2012 / 8. Oktober 2012
 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
 - zeichnerischen Teil vom 23. Mai 2012 / 8. Oktober 2012 und
 - textlichen Teil vom 23. Mai 2012 / 8. Oktober 2012.

Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 23. November 2012
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Gerlach
Oberbürgermeister